

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 148.

Montag den 30. Juni

1856.

3. 383. a (1)

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landesregierung von Krain ist eine Konzipisten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehälte von 800 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche und insbesondere unter Nachweisung über die abgelegte praktische Prüfung für den politischen Dienst, bis zum 20. Juli l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Landes-Präsidium in Laibach zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten der k. k. Landesregierung von Krain verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am 26. Juni 1856.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 384. a (1)

Nr. 361. G. K.

Konkurs-Kundmachung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Krain ist eine Adjunkten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehälte von 800 fl.; dann eventuell eine Aktuars-Stelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung, ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Personal-Landeskommission zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. gemischten Personal-Landeskommission in Krain.

Laibach am 26. Juni 1856.

3. 374. a (2)

Nr. 3845, ad 1182.

Konkurs.

Post-Offizialstelle IV. Klasse im serbisch-banater Postbezirke.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Temesvar ist eine Postamts-Offizialstelle IV. Klasse mit dem Gehälte jährl. 500 fl., gegen Kautionserlag von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Sprachkenntnisse, dann der mit gutem Erfolge bestandenen Offizial-Prüfung und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis Ende Juni 1856 bei der k. k. Post-Direktion in Temesvar einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des serbisch-banater Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Triest 20. Juni 1856.

3. 382. a (1)

Nr. 2230.

Versteigerungs-Ankündigung.

Um den Bedarf der k. k. Marine-Etablissements an gesägtem Tannen- und Lärchenholz sicher zu stellen, wird beim Marine-Ober-Kommando eine Offertverhandlung abgehalten, und die dießfällige Lieferung demjenigen übertragen werden, welcher auf die angelegten Anrufungspreise den meisten Prozenten-Nachlaß angeboten haben wird.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre Offerte längstens bis 31. Juli 1856 direkte bei der Kanzlei-Direktion des Marine-Ober-Kommando's in Triest zu überreichen.

Das Offert muß mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, versiegelt und mit dem Neugelde von 600 fl. (Sechshundert Gulden G. M.) in Banknoten, klingender Münze, oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe berechnet, in einem besondern Umschlage dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezählt und übernommen werden kann, ohne das Offert selbst zu öffnen.

Auf der Aufschrift des Offertes ist die Münz- oder Papierforte des Neugeldes zu spezifizieren. Jedes Anbot muß ferner die Erklärung, daß sich der Dfferent den sämtlichen Lieferungsbedingungen unterziehe, und den anzubietenden Nachlaß in Prozenten von je 100 fl. ausgedrückt, enthalten.

Die nähern Bedingungen dieser Lieferung können beim k. k. Militär-Stadt-Kommando in Laibach, beim k. k. Marine-Ober-Kommando und bei den Hafen-Admiralaten in Triest, Venedig und Pola täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Marine-Ober-Kommando Triest am 4. Juni 1856.

3. 378. a (1)

Kundmachung.

ad Nr. 2347.

Ueber Ansuchen der k. k. Militär-Berpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach wird die Bornahme nachstehender Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten					T ä g l i c h				Bettstroh à 12 Z ganzer Bedarf Bund
Am	Bei dem k. k. Bezirksamte	Für die Station	Für das k. k. Militär	Auf die Zeit		Heu		Streu- stroh à 5 Z	
				vom	bis	à 8 Z	à 10 Z		Portionen
9. Juli 1856	Umgebung Laibach	Adelsberg und Konkurrenz	Garnison und unbestimmte Durchmärsche in Adelsberg und Planina	1. September 1856	Ende Oktober 1856	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Subarrendator: a) die Zahl bis 160 Foudrage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben verbunden sei, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisirt wird. — b) Fassungen über 160 bis 320 Pferde-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, — und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferde-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Voraus-Avisitung gefordert werden können. — d) Diese Summe der Durchmärscherfordernisse soll als Maximum angesehen werden. — e) Vorfällende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenit, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen alle Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen entweder an die Laibacher-Berpflegs-Magazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags an das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 9. Juli 1856 gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist hier unten verzeichnet.
2. Mit diesem Offerte muß auch ein Neugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Neugeldes.
3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Neugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages in Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.
4. Offerte ohne Neugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 9. Juli Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.
5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zubereitung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Neugeldes entbunden.
6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.
7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Dfferenten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingelangten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten verbindlich. — Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armees-Oberkommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

k. k. Bezirksamt Umgebung Adelsberg am 26. Juni 1856.

Offerts-Formulare.

Ich Eidesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom, unter genauer Zubhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für Subarrendirung bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom 1. August bis Ende Oktober 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten Juli 1856.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter. Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 26. Juni 1856.

3. 331. a (1) Nr. 11536 ad 822.

K u n d m a c h u n g,

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak- und Stempelpapier-Distrikts-Verlages in Gleisdorf.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distrikts-Verlag in Gleisdorf, im Grazer Kreise und im politischen Bezirke Gleisdorf, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht. Dieser im Markte Gleisdorf befindliche Distrikts-Verlag hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Verschleiß-Magazine zu Fürstenfeld, das Stempelpapier aber bei dem k. k. Tabak- und Stempelpapier-Magazin zu Graz zu beziehen, von Fürstenfeld ist er $4 \frac{1}{8}$ Meilen, von Graz aber eine Poststation entfernt. Denselben sind zur Fassung die Unterverleger in Weiß, Feldbach und Pischelsdorf, die Großtrafikanten in Ilz und Fürstenfeld, dann 21 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise welcher das Verschleißergebniß des Bew.-Jahres 1854/5

darstellt, und sowohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz als auch bei dem k. k. Steueramte in Gleisdorf sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855 an Tabak 186,800 Pfund, im Geldwerthe 117078 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr. und an Stempelpapier im Geldwerthe 9330 fl. 11 kr. Bezüglich der Stempelmarken ist der Distrikts-Verlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1 \frac{1}{2}$ % Verschleiß-Provision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Gleisdorf zugewiesen. Der Ersteher des Distrikts-Verlages, welcher nur für den Tabak definitiv, für das Stempelpapier aber nur provisorisch verliehen wird, hat um das Befugniß zum Stempelmarken-Kleinverschleiß gleichzeitig mit der Uebernahme des Distrikts-Verlages einzuschreiten.

Der Distrikts-Verlag zu Gleisdorf hat aus seinem Verschleiß-erträgnisse den zugetheilten Unterverlegern oder Großtrafikanten an Tabak-gutgewicht und Verschleißprovisionen nach folgender Ausweisung zu gewähren, und zwar:

Post-Nr.	Bezeichnung		Bezüge derselben von					Anmerkung	
	des Standortes	der Kategorie des Verschleißers	Gutgewicht			Provision von			
			gebundene Rands	ord. gebräunten Schnupf	ord. geschälte tenen Rands	Stempelpapier	Stempelmarkenverschleiß		
			T a b a k			Gattungen			
P r o z e n t e									
1	Fürstenfeld	Tabak-Groß-Trafik	$\frac{3}{4}$	$\frac{2}{4}$	$2 \frac{2}{4}$	$2 \frac{2}{4} \%$	$\frac{2}{4} \%$	2%	Der Stempelpapier-Unterverlag besteht nur provisorisch
2	Feldbach	Tabak- und Stempelpapier-Unterverlag	—	—	$2 \frac{2}{4}$	—	$1 \frac{1}{2}$	$1 \frac{1}{2}$	
3	Ilz	Tabak-Groß-Trafik	—	—	$2 \frac{2}{4}$	—	—	—	
4	Weiß	Tabak- und Stempelpapier-Unterverlag	$1 \frac{2}{4}$	1	$2 \frac{2}{4}$	$3 \frac{1}{4} \%$	1%	2%	

Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß für den neuen Distrikts-Verleger die von früher an das Gefälle zurück zu ersetzen gewesenenen Differenzen zwischen der ihm und den ihm zugewiesenen Unterverlegern und Großtrafikanten bewilligten Verschleißprovision aus den Verschleiß-Auslagen des Verlages hinwegfallen, daher sie in dem Erträgnißausweise auch unberücksichtigt blieben, und daß der neue Verleger die den Unterverlegern und Großtrafikanten nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür bei dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung der Unterverlagsplätze oder Großtrafikanten sich die Emolumente der Letzteren über den von dem neuen Verlagsbesorger vertragmäßig zu bestreitende Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Unterverleger vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefälle erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung, den oberwähnten Fall der Prozenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Tabak- und Stempelpapier-Verschleiß-Provision des erledigten Tabak- und Stempelpapier-Distrikts-Verlages in Gleisdorf, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die bedungene Stempel-Papier-Verschleiß-Provision das höchste Normal-

Ausmaß von $3 \frac{1}{2} \%$ für die geringen Stempelgattungen von 3 kr. bis 4 fl.; dann von $1 \frac{1}{2} \%$ für die höhern Stempelgattungen von 6 fl. aufwärts auf keinen Fall überschreiten darf.

Für diesen Distrikts-Verlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio n im Betrage von 7000 fl. für das Tabakmateriale und Geschirre, dann von 2000 fl. für das Stempelpapier, zusammen im Betrage von 9000 fl. GM. sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lagervorrath. Die Kautio n ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefälle abgefordert zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Distrikts-Verlag haben 10% der Kautio n als Badium in dem Betrage von 900 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirks-Kasse in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 31. Juli 1856, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distriktsverlag in Gleisdorf“ bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Differenz anspricht, abgefordert für den Tabak und für den Stempelpapier-Verschleiß, u. z. mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtsschilling in monatl. Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden kann.

Jenen Differenzen, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Reugeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio n oder falls die Material-Bezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Monopolsgegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 10. Juni 1856.

F o r m u l a r
eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distriktsverlag in Gleisdorf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes:

- I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, dann von (mit Buchstaben) Prozenten für den Verschleiß der höhern, und von (mit Buchstaben) Prozenten für den Verschleiß der minderen Gattungen des Stempelpapiers,
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- III. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen liegen bei.

N. am

Eigenhändige Unterschrift
samt Angabe des Standes
und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distriktsverlages zu Gleisdorf.